

Baugesuch

Bauherr	Simon und Barbara Scheidegger, Lindhofstrasse 49a, 5210 Windisch
Grundeigentümer	Barbara Scheidegger, Lindhofstrasse 49a, 5210 Windisch
Bauvorhaben	Dach neu eindecken
Bauzone	Dorfkernzone
Ortslage	Parzelle-Nr. 936, AGV-Nr. 97, Trottegasse 6, Villigen
Bauherr	Selina und Pascal Hof, Spinnereistrasse 4, 5300 Turgi
Grundeigentümer	Selina und Pascal Hof, Spinnereistrasse 4, 5300 Turgi
Bauvorhaben	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Bauzone	Wohnzone 2
Ortslage	Parzelle-Nr. 3509, Kreuzweg 2a, Villigen

Die Baugesuche liegen vom **3. Januar bis 1. Februar 2022** in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen diese Baugesuche kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage vom **Freitag, 24. Dezember 2021 bis und mit Freitag, 31. Dezember 2021** geschlossen.

Die Gemeindewerke bleiben vom **Montag, 20. Dezember 2021 bis und mit Freitag, 31. Dezember 2021** geschlossen. Der Pikettdienst ist wie folgt geregelt:

- **Pikettdienst für Todesfälle**, ☎ 056 297 89 89
- **Pikettdienst der Gemeindewerke; Wasser und Abwasser**, ☎ 079 667 13 47
- **Pikettdienst der Elektrizitätsversorgung**
IBB Energie AG, Gaswerkstrasse 5, 5201 Brugg, ☎ 056 460 28 28
- **Pikettdienst der Fernwärmeversorgung**
REFUNA AG, Beznau, 5312 Döttingen, ☎ 056 268 80 10

Neujahrsapéro 2022

Seit dem 6. Dezember 2021 gilt die Zertifikatspflicht in Innenräumen für alle öffentlichen Veranstaltungen. Zudem gilt neu bei Veranstaltungen im Freien ab 300 Teilnehmenden ebenfalls eine Zertifikats- und zusätzlich eine Meldepflicht. Für die Verpflegung gilt in beiden Fällen, dass nur sitzend konsumiert werden darf. Angesichts dieser Rahmenbedingungen und insbesondere angesichts der ungünstigen epidemiologischen Lage empfiehlt der Kanton den Gemeinden, auf die traditionellen Neujahrsapéros zu verzichten.

Der Gemeinderat hat sich deshalb schweren Herzens entschieden, den **Neujahrsapéro vom Samstag, 1. Januar 2022 abzusagen**. Gemeinderat, Gemeindewerke und Gemeindeverwaltung wünschen allen besinnliche Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Öffentliche Termine 2022

Der Gemeinderat hat die öffentlichen Termine 2022 folgendermassen festgelegt:

Sonntag, 6. März 2022	Scheibensprengen (Freizeit Club Villigen)
Sonntag, 20. März 2022	1. Nationaler OL Geissberg
Dienstag, 10. Mai 2022, 19.30 Uhr	Kamingespräch Trotte
Samstag, 14. Mai 2022, 10.00 Uhr	Eröffnung Badi Villigen
Samstag, 21. Mai 2022	Waldumgang
Dienstag, 14. Juni 2022, 20.00 Uhr	Einwohnergemeindeversammlung
Mittwoch, 15. Juni 2022, 19.00 Uhr	Ortsbürgergemeindeversammlung
Samstag, 2. Juli 2022	Rock am Pool
Montag, 1. August 2022, 18.00 Uhr	Bundesfeier (Gemischter Chor Stilli)

Sonntag, 14. August 2022
Sonntag, 4. September 2022
Dienstag, 18. Oktober 2022, 19.30 Uhr
Samstag, 12. November 2022
Donnerstag, 24. November 2022, 20.00 Uhr

SlowUp Brugg
Saisonabschluss Badi Villigen
Kamingespräch Trotte
Schlussübung Feuerwehr Geissberg
Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

Liberalisierung Kaminfegerwesen ab 1. Januar 2022

Ab 1. Januar 2022 entscheidet nicht mehr die Gemeinde, wer die wärmetechnischen Anlagen prüft, reinigt und kontrolliert. Die Gebäudeeigentümer und Gebäudeeigentümerinnen können ihren Kaminfeger/Kontrolleur selber wählen. Mehr Freiheit bedeutet jedoch auch mehr Verantwortung. Der Unterhalt von Feuerungsanlagen liegt ab 1. Januar 2022 in der Eigenverantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer. Die Aufgabe kann an eine Nutzerschaft oder Verwaltung delegiert werden. Die Eigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen in zweckmässigen Zeitabständen durch eine bei der Aarg. Gebäudeversicherung (AGV) registrierten Fachperson sicherheitstechnisch warten zu lassen. Die sicherheitstechnische Wartung beinhaltet die Kontrolle und - wenn nötig - die Reinigung der Feuerungs- und Abgasanlagen. Wartungsarbeiten durch Servicefachfirmen ersetzen nicht die regelmässige Kontrolle durch den Aargauer Kaminfeger. Details können dem Merkblatt der Aarg. Gebäudeversicherung unter https://agv-ag.ch/media/filer/merkblatt_kaminfegerwesen-aug2021-v2.pdf entnommen werden.

Trotz der Liberalisierung des Kaminfegerwesens bleiben die Gemeinden für Brandschutzbewilligungen, die Rohbaukontrolle und die amtliche Feuerungskontrolle weiterhin zuständig. Der Gemeinderat schliesst deshalb mit Kaminfegermeister Mario Käser eine Leistungsvereinbarung für die amtliche Feuerungskontrolle ab, womit gewährleistet ist, dass diese Aufgabe weiterhin von einer Fachperson im Auftrag der Gemeinde erbracht wird.

Gemäss § 12 Brandschutzgesetz (BSG) obliegt dem Gemeinderat die Verfügung der Brandschutzmassnahmen für die in seine feuerpolizeiliche Zuständigkeit fallenden Bauten im Baubewilligungsverfahren. Er kann zur Erfüllung dieser Aufgabe im Bereich des Brandschutzes Sachverständige beiziehen. Bisher erbrachte Kaminfegermeister Mario Käser diese Leistung für die Gemeinde. Er empfahl den Gemeinden seines Einzugsgebiets, die Aufgabe der externen Bauverwaltung zu übertragen, da insbesondere in Bezug auf die Kontrollfunktionen ein Synergieeffekt resultiert. Aus diesem Grund schliesst der Gemeinderat mit der externen Bauverwaltung BC AG eine Leistungsvereinbarung für die Brandschutzbewilligungen und Rohbaukontrollen ab.

Dauerbewilligung für das Befahren von Waldstrassen

Für die Einwohner der Gemeinde Villigen besteht die Möglichkeit, eine Dauerbewilligung für das Befahren der Waldstrassen bei der Gemeindekanzlei zu beantragen. Inhaber dieser Karte sind berechtigt, die Grundstücke auf dem Geissberg zu befahren. Das Befahren der Waldstrassen ist verboten, mit dieser Bewilligung sollen allfällige Unannehmlichkeiten (Bussen) verhindert werden.

Die bereits ausgestellten Dauerbewilligungen laufen Ende 2021 ab. Es besteht nun die Möglichkeit, die alten Bewilligungen auf der Gemeindekanzlei gegen eine Neue auszutauschen. Die neuen Bewilligungen sind vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 gültig und jeweils im Fahrzeug hinter der Windschutzscheibe mitzuführen. Bei einem Wegzug aus der Gemeinde Villigen verliert die Bewilligung ihre Gültigkeit.

Systemische Familientherapie, Erziehungs- und Paarberatung

Frau Rike Weber, Erziehungswissenschaftlerin und selbst Mutter von zwei Kindern, bietet im Rahmen ihres CAS-Studiengangs Systemische Beratung für Familien, Eltern und Paare kostenlose professionelle Beratung an. Informationen sind auf der Homepage <http://4i.to/beratung> verfügbar. Frau Weber kann wie folgt kontaktiert werden: ☎ 076 459 95 00, oder rike@qxs.ch

Veranstaltungen und Termine

Senioren-Mittagstisch	Ausnahmsweise erst am Dienstag, 11. Januar 2022, 11.30 Uhr , Restaurant Hirschen. Ab 60 Jahren, Anmeldung an Hedy Greiner, ☎ 056 284 10 38
------------------------------	---